

ANMELDUNG

Dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular ist ein künstlerischer Lebenslauf mit einem aktuellen Foto beizulegen. Anmeldeschluss ist der **31. Juli 2020**. Die Anmeldung zum Wettbewerb kann nur berücksichtigt werden, wenn die vollständigen Unterlagen sowie die Überweisung der Anmeldegebühr bis zum 31. Juli 2020 beim Veranstalter eingegangen sind. Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Internetseite www.verfemtemusik.de.

ANMELDEGEBÜHR

Erfolgt die Anmeldung bis zum 30. April 2020, wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 50,- € je Solist/in oder je Duo fällig. Ab dem 1. Mai 2020 beträgt die Anmeldegebühr 80,- € je Solist/in oder je Duo. Mitglieder der Jeunesses Musicales erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises einen Nachlass in Höhe von 10,- € auf die Anmeldegebühr.

GEBÜHRENERSTATTUNG

Die Anmeldegebühr wird erstattet, wenn der Veranstalter die Anmeldung für den Internationalen Interpretationswettbewerb „Verfemte Musik“ auf-grund der begrenzten räumlichen und zeitlichen Kapazitäten nicht berücksichtigen kann oder bei Rücktritt/Absage seitens der Teilnehmer/innen bis zum 15. September 2020. Danach besteht der Anspruch auf Rückzahlung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

BILD- UND TONRECHTE

Der Wettbewerb wird vom Veranstalter und der Presse audiovisuell begleitet und in den Medien (TV, Funk, Print und Internet) vorgestellt und gezeigt. Mit der Anmeldung zum Internationalen Interpretationswettbewerb „Verfemte Musik“ erklärt sich jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer einverstanden, dass die im Rahmen des Wettbewerbs aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in Rundfunkmedien zu Zwecken der Werbung für den Wettbewerb, zur Kommunikation und zur Dokumentation veröffentlicht werden.

ZULASSUNG

Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung bis spätestens 15. August 2020. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

KONTOVERBINDUNG

Kontoinhaber: Landesverband
Jeunesses Musicales MV
Institut: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE46 1405 2000 0306 5510 55
BIC: NOLADE21LWL



AUSSCHREIBUNG

Internationaler
Interpretationswettbewerb
Verfemte Musik 2020

8.-11. Oktober 2020
in Schwerin

Der Internationale Interpretationswettbewerb
„Verfemte Musik“

... fand erstmalig 2001 in der Landeshauptstadt Schwerin statt und wird dort seit 2002 alle zwei Jahre ausgetragen. Seit 2008 ist der Interpretationswettbewerb Kooperationsprojekt zwischen dem Landesverband Jeunesses Musicales Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Konservatoriums Schwerin und des Zentrums für Verfemte Musik an der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

KATEGORIEN / ZUGELASSENE INSTRUMENTE

Kategorie I	Klavier Solo
Kategorie II	Streichinstrument + Klavier (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)
Kategorie III	Blasinstrument + Klavier (Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Horn, Fagott)
Kategorie IV	Gesang + Klavier
Kategorie V	Klavierduo
Kategorie VI	Kammermusik (besondere Duo-Besetzungen ohne Klavier)

In den Kategorien II – IV ist die Wertung **nur** mit den zugelassenen Instrumenten als Duo **oder** Solist/in + Korrepetitor/n möglich. Ein/e Korrepetitor/in sowie ein/e Notenwender/in werden **nicht** gestellt. Die Teilnahme in mehreren Kategorien ist möglich.

WERTUNGSSPIELE

Jede/r Solist/n sowie jedes Duo nimmt in der angemeldeten Kategorie an einer Vorrunde teil. Aus jeder der sechs Kategorien werden die 2 punktbesten Wertungen in die Finalrunde weiter-geleitet. Darüber hinaus sendet die Wettbewerbsleitung aus den verbliebenen Wertungen aller Kategorien **insgesamt 2** weitere Wertungen ins Finale. In der Finalrunde treten die Finalisten/innen kategorieunabhängig an.

JURY

Prof. Christoph Sischka (Klavier Solo / Klavierduo), Prof. Maria Egelhof (Streichinstrument + Klavier), Prof. Dr. Gerold Gruber (Gesang + Klavier), Eleonore Pameijer (Blasinstrument + Klavier) und Prof. Ulrich

Rademacher (Kammermusik) übernehmen den Juryvorsitz der jeweiligen Kategorie.

(Änderungen vorbehalten)

PREISE

1. Preis 5.000,- €
2. Preis 2.000,- €
3. Preis 1.000,- €

Sonderpreis des Landes
Mecklenburg-Vorpommern 2.000,- €

Jeder Preis wird nur einmal vergeben, unabhängig, ob der Preis von einer/em Solist/in oder einem Duo gewonnen wird. Für das Erreichen des Finales erhält jede/r Solist/in sowie jedes Duo eine Anerkennungsprämie in Höhe von 80 €. Weitere Sonderpreise werden durch die Jury sowie die Wettbewerbsleitung vergeben. Diese können dotiert oder eine Auftritts-möglichkeit im Rahmen eines Konzertes im In- oder Ausland sein. Preise können bei Punktgleichheit geteilt werden.

PREISTRÄGERKONZERT

Den Abschluss des Wettbewerbs bildet die Preisverleihung im Rahmen eines durch die Preisträgerinnen und Preisträger gestalteten Konzerts am 11. Oktober 2020. Für dieses Konzert wählt die Jury jeweils ein Wertungsstück der Preisträgerinnen und Preisträger aus, welches dem Konzertpublikum vorgetragen wird.

REPERTOIRE

Für die **Vorrunde** sind Werke von mindestens zwei verschiedenen Komponist/innen vorzubereiten. Ein/e Komponist/in davon **muss** „verfemt“ sein. Der/die zweite Komponist/in ist frei aus jeder Epoche wählbar. Die Vorspielzeit von verfemter und nicht verfemter Komposition soll ausgewogen sein. Es müssen keine ganzen Werke gespielt werden. Einzelne Sätze bzw. Lieder aus Liedzyklen sind ebenfalls möglich. Repertoirevorschläge unter: www.verfemtemusik.de. In der **Finalrunde** dürfen **nur** verfemte Kompositionen gespielt werden. Das Werk der Vorrunde ist ausgeschlossen. Nach der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2020, erwartet der Veranstalter den Eingang des Repertoires **als vollständige pdf-Datei** per E-Mail.

AUFTRITSDAUER

Der Auftritt in der Vorrunde sollte mindestens 20 Minuten, maximal 30 Minuten dauern. In der Finalrunde müssen mindestens 10 Minuten, maximal 15 Minuten gespielt werden. Mehrere Kompositionen verfemter Komponist/innen können gespielt werden.

ALTER

Teilnehmen können Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 15 und 30 Jahren (geb. im Zeitraum 01.01.1990 - 11.10.2005). In bestehenden Duos darf ein Mitglied maximal 31 Jahre sein (geb. im Zeitraum bis 01.01.1989).